

**MARIA RAUCH-KALLAT****BUNDESMINISTERIN FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

2053 /A.B. BR/2004  
 zu 2240 /J BR/2004  
 Präs. am 24. Sep. 2004

Frau  
 Präsidentin des Bundesrates  
 Anna Elisabeth Haselbach  
 Parlament  
 1017 Wien

**GZ: BMGF-11001/0130-I/A/3/2004** Wien, am 23. September 2004

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 2240/J-BR/2004 der Bundesräte Prof. Konecny und  
 GenossInnen** wie folgt:

**Frage 1:**

Die Zugriffe zu internen Datenbanken werden grundsätzlich im Sinne der  
 Systemsicherheit protokolliert.

**Frage 2:**

Es erfolgt keine Zurechnung auf individuelle Mitarbeiter/innen.

**Frage 3:**

Nach Punkt 6.2 der Datensicherheitsvorschriften des Bundesministeriums  
 für Gesundheit und Frauen vom 10. Juli 2003 führen die ADV-Abteilungen  
 ihre Protokolle lediglich zum Zweck der Ermittlung und Beseitigung von  
 Systemfehlern.

Nach Punkt 6.3 der zitierten Datensicherheitsvorschriften sind Protokolle  
 über Dateneingaben, -abfragen und -übermittlungen streng vertraulich zu  
 behandeln. Sie dürfen nur zu Zwecken der Strafrechtspflege verwendet  
 werden.

**Fragen 4 und 5:**

Der Terminus „Datenschutzbeauftragte/r“ hat noch keinen Eingang in das  
 Datenschutzrecht gefunden. Die formelle Bestellung eines/einer  
 bestimmten Bediensteten mit der Ausübung der Funktion eines/einer  
 „Datenschutzbeauftragten“ ist aus Gründen des Legalitätsprinzips nicht  
 möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat dies in den Durchführungsbestimmungen vom 10. Juli 2003 dadurch gelöst, dass unter Punkt 12 der genannten Datensicherheitsvorschriften eine Beauftragte/ein Beauftragter für Datenschutz und Datensicherheit vorgesehen ist. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch die Geschäftseinteilung, in welcher eine Abteilung (derzeit die Abteilung I/A/1) mit der Koordination des Datenschutzes betraut ist.

**Frage 6:**

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3.

**Frage 7:**

Nein.

**Frage 8:**

Die Dauer der Aufbewahrung der Zugriffsprotokolle ist abhängig von der Sensibilität der abgefragten Daten.

**Frage 9:**

Es werden keine über den Stand der Technik hinausgehenden Programme eingesetzt. Das Surfverhalten der Bediensteten wird nicht ausgewertet. Einige Seiten, die nicht mit dem Dienstbetrieb in Zusammenhang stehen (z.B. Online-Spiele), sind über Firewall-Regeln deaktiviert.

**Frage 10:**

Verbindungsdaten werden im Zuge der Mail-Server-Sicherung mitgesichert.

**Frage 11:**

Der Mail-Server wird im Sinne der System- und Ausfallssicherheit täglich gesichert.

**Frage 12:**

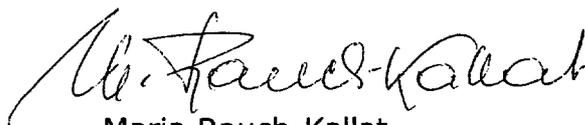
EDV-Arbeitsplätze haben prinzipiell Zugang zum Internet, Ausnahmen sind auf Anforderung möglich.

**Fragen 13 bis 16:**

In meinem Ressort gibt es keine Vereinbarung über die private Nutzung von Internet und E-mail.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat